

Erläuterungen zur Abrechnung beantragter Reisekostenrückerstattungen

[Zur Veranschaulichung und zum besseren Verständnis des Folgenden verweisen wir auf das Musterbeispiel auf Seite 3 dieses Dokuments.]

Grundsätzlich sind stets die kürzesten Entfernungen abzurechnen. Sie müssen also stets überprüfen, ob es zum Geschäftsort (Ort der Veranstaltung) näher vom ZfsL, von Ihrer Ausbildungsschule oder Ihrem Wohnort aus ist. Diese jeweiligen Entfernungen sind in die Spalten 9 und 10 einzutragen. Das gilt unabhängig davon, wo Sie Ihre Dienstreise begonnen bzw. beendet haben. Daher kann es sein, dass die einzutragenden Entfernungen nicht immer mit den tatsächlich gefahrenen Kilometern übereinstimmen. Das entspricht den Vorgaben des Landesreisekostengesetzes, die für alle Beamtinnen und Beamte im Land NRW gilt. Erstattet werden nur die tatsächlich entstandenen **Mehraufwendungen**. Fahrten zum ZfsL oder zur eigenen Ausbildungsschule sind nicht abrechenbar, da es sich um Ihre zugewiesene Dienststelle handelt.

Die entsprechenden Reisezeiten, die Sie in die Spalten 3 und 7 eintragen, sind aber als reale Zeiten zu verstehen und spielen in der möglicherweise zustehenden Abrechnung von Aufwandsentschädigungen eine Rolle, was von der Verwaltung genau geprüft wird.

In unserem Beispiel auf Seite 3 dieses Dokuments wohnt der LAA in Emsdetten:

- Entfernung Wohnort – Ausbildungsschule: 36 km.
- Entfernung Wohnort – ZfsL: 22 km.

[Namen und Adressen dienen nur als Beispiel und beziehen sich nicht auf tatsächliche Personen.]

05.06.24: Der LAA fährt morgens von seinem Wohnort zur Schule seiner Fachleitung. Dort findet eine Hospitation im Unterricht der FL statt (UHFL). Der Termin ist mit der Auswertung und Besprechung der Hospitation um 11:30 Uhr beendet. Der LAA fährt danach zu seiner eigenen Ausbildungsschule und kommt dort um 12:00 Uhr an. Danach hat er noch eine Stunde eigenen Unterricht zu geben.

- Entfernung Wohnort – Schule der FL: 29 km.
- Entfernung ZfsL – Schule der FL: 8 km.
- Entfernung Ausbildungsschule – Schule der FL: 12 km.

Abgerechnet werden können:

- Weg zu Schule FL: 8 km (fiktiv vom ZfsL aus, weil kürzester Weg)
- Weg von der Schule FL zur eigenen Ausbildungsschule: 12 km

01.07.24: Der LAA fährt morgens von seinem Wohnort zur Schule einer anderen LAA. Dort findet eine Hospitation im Unterricht der LAA statt (UHLAA). Der Termin ist mit der Auswertung und Besprechung der Hospitation um 13:30 Uhr beendet. Der LAA fährt danach nach Hause und kommt dort um 14:00 Uhr an:

- Entfernung Wohnort – Schule der anderen LAA: 26 km.
- Entfernung ZfsL – Schule anderen LAA: 9 km.
- Entfernung Ausbildungsschule – Schule anderen LAA: 8 km.

Abgerechnet werden können:

- Weg vom Wohnort zur Schule der LAA: 8 km (fiktiv von der Ausbildungsschule, weil kürzester Weg)

- Weg von der Schule der anderen LAA zum Wohnort: 8 km (fiktiv von der Ausbildungsschule aus, weil kürzester Weg)

05.09.24: Der LAA fährt morgens von seinem Wohnort im Rahmen der Einsichtnahme in eine andere Schulform gem. §12 OVP zu einer Realschule im Ausbildungsbezirk. Der Termin endet um 14:00 Uhr. Der LAA fährt danach nach Hause und kommt dort um 15:00 Uhr an.

- Entfernung Wohnort – Realschule: 4 km.
- Entfernung ZfsL – Realschule: 26 km.
- Entfernung Ausbildungsschule – Realschule: 19 km.

Abgerechnet werden können:

- Weg vom Wohnort zur Realschule: 4 km (weil kürzester Weg)
- Weg von der Realschule zum Wohnort: 4 km (weil kürzester Weg)

06.09.24: Der LAA fährt morgens von seinem Wohnort zunächst zu seiner eigenen Ausbildungsschule (Weg kann nicht angerechnet werden) und danach wieder von dort im Rahmen der Einsichtnahme in eine andere Schulform gem. §12 OVP zu einer Realschule im Ausbildungsbezirk. Der Termin endet um 15:00 Uhr. Der LAA fährt danach nach Hause und kommt dort um 15:15 Uhr an.

- Entfernung Wohnort – Realschule: 4 km.
- Entfernung ZfsL – Realschule: 26 km.
- Entfernung Ausbildungsschule – Realschule: 19 km.

Abgerechnet werden können:

- Weg von der Ausbildungsschule zur Realschule: 19 km (weil vorher schon an der eigenen Dienststelle angekommen)
- Weg von der Realschule zum Wohnort: 4 km

16.09.24: Der LAA fährt morgens von seinem Wohnort zunächst zu seiner eigenen Ausbildungsschule (Weg kann nicht angerechnet werden) und danach von dort zur Schule seiner Fachleitung. Der Termin dort endet um 14:00 Uhr. Er fährt danach zurück zu seiner Ausbildungsschule (kommt dort um 14:15 Uhr an), um an einer Konferenz teilzunehmen.

- Entfernung Wohnort – Schule der FL: 29 km.
- Entfernung ZfsL – Schule der FL: 15 km.
- Entfernung Ausbildungsschule – Schule der FL: 12 km.

Abgerechnet werden können:

- Weg von der Ausbildungsschule zur Schule der FL: 12 km
- Weg von der Schule der FL zur Ausbildungsschule: 12

Name, Vorname Muster, Daniel		Wohnort, Adresse Emsdetten Seegasse 5		Stammdienststelle: ZfsL Rheine		Ausbildungsschule: Beste ,Grundschule am Ort, Schulstr.1, 12345 Neuenkirchen							
Bankverbindung (Bezügekonto): wie bisher ☒ Änderung ab:		IBAN		BIC		bei (Bank/Sparkasse)							
Die DR wurde wie folgt genehmigt/angeordnet: 01.06.2024 einzel ☐ (Genehmigung/Abordnung beifügen) generell ☒ (liegt dem ZfsL vor)				Ich besitze ein€ Monatsticket ☐ Jobticket ☐ Bahncard 25 ☐ 50 ☐ 100 ☐									
Angaben zur Berechnung des Tagegeldes und der Übernachtungspauschale sowie Kosten-Aufstellung (§§ 4 bis 8 LRKG) – (Abkürzungen: WO = Wohnort, DSt = Dienststätte, DG = Dienstgeschäft)													
Datum	Geschäftsort/ Dienstgeschäft	Abfahrtszeit	ab	Beginn DG	Ende DG	Ankunftszeit	an	km PKW ☐ km Zweirad ☐	Benutzung Öffentlicher Beförderungsmittel (Belege beifügen)	Aufwandsver- gütung gem § 6 LRKG (wird vom ZfsL ausgefüllt)	Mitfahrer*in, Dienstgut, Anhänger		
			WO DSt				WO DSt	Hinfahrt	Rück- fahrt		Name/Bezeichnung	km der Mitnahme	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
05.06.24	UHFL Schule FL	6:30	☒ ☐	8:15	11:30	12:00	☐ ☒	12	8				
01.07.24	UHLAA Schule LAA	6:30	☒ ☐	8:00	13:30	15:00	☒ ☐	8	8				
05.09.24	P12 Realschule XY	7:00	☐ ☐	8:00	14:00	14:15	☒ ☐	4	4				
06.09.24	P12 Realschule XY	11:00	☐ ☒	11:30	14:00	15:15	☒ ☐	19	4				
16.09.24	UHFL Schule FL	10:00	☐ ☒	10:30	14:00	14:15	☐ ☒	12	12				
			☐ ☐				☐ ☐						
Hinweis: Entsprechende Belege sind aufzubewahren bis die Reisekostenabrechnung abgeschlossen ist. Eine Aufbewahrung ist auch digital möglich.						Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Die eingesetzten Auslagen sind mir tatsächlich entstanden. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gem. LRKG sowie des Klimaschutzes habe ich beachtet.							
Begründung**bitte umseitig beifügen						Datum _____ Unterschrift _____							
Vermerkspalten zur Abrechnung – nicht beschreiben													
Σ Sp. 9 + 10:		PKW- Nutzung				X 0,35 €:		=					
Σ Sp. 9 + 10:		Zweirad-Nutzung				X 0,20 €		=					
Σ Sp. 11:		Nutzung öffentl. Beförderungsmittel						=					
Σ Sp. 13/14:		Mitnahmeentschädigung P.P./km: 0.55€				X 0,05 €		=					
						insgesamt:							

* Bitte folgende **Abkürzungen (Abk.)** verwenden:

DB = Bahn

BU = Bus

SB = Straßen-/U-Bahn

PKW = Privatwagen

ZW = Zweirad/Fahrrad

MF = mitgenommene Person/Dienstgut/Anhänger

TX = Taxi**

ZU = Zuschläge

UHFL = Unterrichtshospitation bei FL

UHLAA = Unterrichtshospitation LAA

P12 = Einsichtnahme andere Schulformen gem. § 12 OVP